

II.

Die Geschäftsverteilung des Landgerichts Krefeld wird zum 01.05.2020 wie folgt geändert:

1.

Die Besetzung der 1. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Roidl-Hock¹
(mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 7. Strafkammer)

Mitglieder: Richter am Landgericht Dr. Ludwig²
(zugleich als Vertreter der Vorsitzenden; mit Vorrang
vor seiner Tätigkeit in der 4. Strafkammer)
Richterin am Landgericht Hermanns³
(mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. Strafkammer)
Richter am Landgericht van Betteray⁴

¹ Mit einem Anteil von 0,4 (zugleich: Vorsitzende der 4. und 7. Strafkammer sowie der Kammer für Bußgeldsachen)

² mit einem Anteil von 0,45 (zugleich: Mitglied der 4. Strafkammer und der Kammer für Bußgeldsachen)

³ mit einem Anteil von 0,35 (zugleich: Mitglied der 3. und 4. Strafkammer sowie der Kammer für Bußgeldsachen)

⁴ mit einem Anteil von 0,45 (zugleich: Mitglied der 4. Strafkammer und Leiter der Führungsaufsichtsstelle)

2.

Die Besetzung der 3. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Hochgürtel⁵

Mitglieder: Richter am Amtsgericht Radtke⁶
 (zugleich als Vertreter des Vorsitzenden)
 Richterin am Landgericht Huthmann⁷
 Richterin am Landgericht Hermanns⁸

3.

Die Besetzung der 4. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Roidl-Hock⁹
 (mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 1. und 7. Strafkammer)

Mitglieder: Richter am Landgericht van Betteray¹⁰
 (zugleich als Vertreter der Vorsitzenden; mit Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 1. Strafkammer)
 Richter am Landgericht Dr. Ludwig¹¹
 Richterin am Landgericht Hermanns¹²

⁵ Mit einem Anteil von 0,1 (zugleich: Vorsitzender der 2. Strafkammer)

⁶ Mit einem Anteil von 0,5 (zugleich: Verwaltungsaufgaben)

⁷ Mit einem Anteil von 0,35 (zugleich: Mitglied der 7. Strafkammer)

⁸ Mit einem Anteil von 0,1 (zugleich: Mitglied der 1. und 4. Strafkammer sowie der Kammer für Bußgeldsachen)

⁹ Mit einem Anteil von 0,45 (zugleich: Vorsitzende der 1. Strafkammer, der 3. Strafkammer und der Kammer für Bußgeldsachen)

¹⁰ Mit einem Anteil von 0,5 (zugleich: Mitglied der 1. Strafkammer und Leiter der Führungsaufsichtsstelle)

¹¹ Mit einem Anteil von 0,5 (zugleich: Mitglied der 1. Strafkammer und der Kammer für Bußgeldsachen)

¹² Nur für das Verfahren mit dem Aktenzeichen 24 Kls 5/17 (zugleich: Mitglied der 1. und 3. Strafkammer sowie der Kammer für Bußgeldsachen)

4.

Die Besetzung der 5. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kainz¹³
(mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 6. Strafkammer)

Mitglied gem. § 76 Abs. 6 GVG:
Richter am Landgericht Jonasch
(mit Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. Strafkammer)

Vertreter der Vorsitzenden: 1. Vorsitzender Richter am Landgericht Hochgürtel
2. Richter am Landgericht Jonasch
3. Richter am Landgericht Dr. Ludwig

Vertreter des Beisitzers: Richterin am Landgericht Hermanns

5.

Die Besetzung der 6. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Kainz¹⁴

Mitglied gem. § 76 Abs. 6 GVG:
Richterin Berlage
(mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 2. Strafkammer)

¹³ Mit einem Anteil von 0,7 (zugleich: Vorsitzende der 6. Strafkammer)

¹⁴ Mit einem Anteil von 0,3 (zugleich: Vorsitzende der 5. Strafkammer)

Vertreterin der Vorsitzenden: 1. Richterin am Landgericht Dr. Schupp¹⁵
2. Richter am Landgericht van Betteray
3. Richterin am Landgericht Dr. Roth-Hengstenberg

Vertreterin der Beisitzerin: Richterin am Landgericht Hermanns

6.

Die Besetzung der 7. Strafkammer gemäß B. III. des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2020 lautet wie folgt:

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Roidl-Hock¹⁶

Mitglieder: Richterin am Landgericht Dr. Roth-Hengstenberg¹⁷
(zugleich als Vertreterin der Vorsitzenden)
Richterin am Landgericht Huthmann¹⁸
(mit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. Strafkammer)

¹⁵ Mit einem Anteil von 0,5

¹⁶ Mit einem Anteil von 0,1 (zugleich: Vorsitzende der 1. und 4. Strafkammer sowie der Kammer für Bußgeldsachen)

¹⁷ Mit einem Anteil von 0,5

¹⁸ Mit einem Anteil von 0,35 (zugleich: Mitglied der 3. Strafkammer)

7.

Die Zuständigkeit der 1. Strafkammer gemäß Lit. A. III. 1. e) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Krefeld wird wie folgt geändert:

e) als Strafvollstreckungskammer

aa)

alle Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafvollstreckung in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben A bis H, soweit es sich nicht um Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung handelt;

bb)

alle Entscheidungen in Strafvollzugssachen in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben A bis H.

8.

Die Zuständigkeit der 7. Strafkammer gemäß Lit. A. III. 7. b) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Krefeld wird wie folgt geändert:

e) als Strafvollstreckungskammer

aa)

alle Entscheidungen auf dem Gebiet der Strafvollstreckung in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben I bis R, soweit es sich nicht um Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung handelt;

bb)

alle Entscheidungen in Strafvollzugssachen in Verfahren mit den Anfangsbuchstaben I bis R.

Krefeld, 29.04.2020

Das Präsidium des Landgerichts

Dr. Dumke

Büchler

Kühn

Gräfin von Bernstorff

Roidl-Hock

Dr. Reiners

Streyl